

Denkmalbereichsatzung für die Messingwerksiedlung in Eberswalde

Aufgrund des § 11 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) und aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 06.12.1996 folgende Denkmalbereichsatzung für die Messingwerksiedlung Eberswalde beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt die Anlage der Messingwerk-Siedlung in Eberswalde mit den Komplexen Verwaltungs- und Repräsentationsbereich, Wohnbereich und Werksbereich sowie den Friedhof einschließlich der dazwischenliegenden Freifläche mit Wasserturmgrube.
2. Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind:
 - im Süden der südliche Uferbereich des Finowkanals einschließlich des ehemaligen Treidelpfades zwischen der Kanalbrücke im Osten und dem auf das Grundstück Erich-Steinfurth-Straße 24 nach Norden zuführenden Weg im Westen.
 - im Westen der eben genannte Weg vom Finowkanal einschließlich der Wegfläche im Süden bis zu seiner Einmündung in die Erich-Steinfurth-Straße im Norden, die Erich-Steinfurth-Straße zwischen besagter Einmündung im Osten bis zur Grenze des an den Friedhof anschließenden Grundstücks im Westen, einschließlich der westlich der Friedhofszufahrt liegenden Freifläche, sowie die Friedhofsgrenze bis zum nördlich vorbeiführenden Weg nach Norden.
 - im Norden der Weg nördlich des Friedhofs in östlicher Richtung bis zum Wasserturm einschließlich der Wegfläche, daran östlich anschließend die Grundstücksgrenze zwischen Sportplatz im Westen und drei Kupferhäusern (Altenhofer Straße 42-44) bzw. Ledigenwohnheim (Altenhofer Straße 41) nach Norden sowie dessen nördliche Grundstücksgrenze bis zur Altenhofer Straße und daran anschließend die nördliche Grenze des Grundstücks Altenhofer Straße 11
 - im Osten die östliche Grenze der Grundstücke Altenhofer Straße 5-11 (Landarbeiterhäuser) nach Süden, im Verlauf der Südgrenze des Grundstücks Altenhofer Straße 5 nach Westen bis zur Altenhofer Straße, der nach Süden führende Weg hinter dem Grundstück Altenhofer Straße 2 (Kupferhaus) bis zur monumentalen ehemaligen Knüppelgießerhalle, die nördliche, östliche und südliche Gebäudekante der Knüppelgießerhalle, die an diese südlich anschließende Mauer bis zur Straßenkante der Fortsetzung der Erich-Steinfurth-Straße, diese bis zur Altenhofer Straße, an deren Straßenkante nach Süden bis zur Gebäudegrenze des südlich anschließenden Hauses (eingeschossiger Bau mit Kurzwalmdach und Rundfensterchen im Giebel), entlang der Gebäudekanten dieses Gebäudes nach Süden und Westen, das Gebäude einbeziehend, an der Ostkante der Altenhofer Straße den nördlichen Nebenarm des Finowkanals querend, hinter diesem an der Nordgrenze der Grundstücke Altenhofer Straße 56 bis 60, entlang dieser sowie der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze nach Süden und Westen wiederum bis zur Altenhofer Straße und an deren Ostkante bis zum Südufer des Finowkanals.
3. Alle innerhalb der unter Absatz 2 festgeschriebenen Grenzen liegenden Flurstücke einschließlich aufstehender Gebäude unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung. Das Gebiet ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich.

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind der Grundriß und die das äußere Erscheinungsbild prägende historische Substanz der baulichen Anlagen geschützt. Eingeschlossen sind Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Frei- und Wasserflächen mit ihrer Befestigung/Begrünung sowie markante Sichtachsen und die Silhouette der Siedlung.

Straßen, Wege, Plätze, Frei- und Wasserflächen

A) Straßen und Wege

Die Erich-Steinfurth-Straße bildet die die Siedlung von Ost nach West durchziehende Hauptachse, an der sich ein großer Teil der das Erscheinungsbild prägenden Bauten befindet. Sie läßt sich innerhalb des Denkmalbereiches in drei Abschnitte gliedern:

- a) Das westliche Teilstück zwischen Friedhof und Schule besitzt chausseeartigen Charakter. Die Bebauung ist locker, vorherrschend sind Einfamilienhäuser und Schrebergärten. Hier gibt es keine Gehwege und nur an der Straßennordseite finden sich Bäume.
- b) Der zentrale Teil zwischen Schule und Kreuzung Altenhofer Straße bildet den baulichen Schwerpunkt der Siedlung. Die Bebauung ist vorwiegend traufständig und durch mehrere Platzanlagen aufgelockert. Besonders östlich des Roten Platzes ist die Bebauung dicht und kleinstädtisch anmutend. Zu beiden Seiten der Fahrbahn befinden sich Gehwege. Zwischen diesen und dem Bordstein sind auf beiden Seiten Bäume, die eine Allee bilden.
- c) Der östliche Teil zwischen Kreuzung Altenhofer Straße und der Ostgrenze des Denkmalbereichs (vermauertes Tor) wird heute nicht mehr als Straße genutzt (Sackgasse). Die Bebauung läßt aber den ehemaligen Straßenraum noch erkennen. Anstelle der einst vorhandenen Gehwege sind jetzt Rasenflächen vorhanden.

Die Altenhofer Straße bildet die das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchziehende zweite Hauptachse der Siedlung. Sie ist heute die Hauptdurchgangsstraße. Der Straßenzug läßt sich innerhalb des Denkmalbereiches in zwei Abschnitte untergliedern:

- a) Der Südteil zwischen Kreuzung Erich-Steinfurth-Straße im Norden und der sich zum Finowkanal erhebenden Brücke im Süden ist durch seinen geraden Verlauf gekennzeichnet. Die Bebauung ist im Osten traufständig und definiert den Straßenraum, im Westen dagegen ist sie uneinheitlich. Gehwege sind nicht überall vorhanden und nur vereinzelt finden sich Bäume.
- b) Der Nordteil zwischen der Denkmalbereichsgrenze im Norden und der Kreuzung Erich-Steinfurth-Straße im Süden hat einen unregelmäßigen Verlauf (Durchbruch nach 1920). Die Bebauung ist hier locker und wirkt zufällig, den Straßenraum nicht definierend (Kupferhaus-Mustersiedlung). Gehwege sind nicht überall vorhanden, Bäume nur vereinzelt.

Die Treidelwege verlaufen innerhalb des Denkmalbereichs parallel zu den Ufern des Finowkanals. Zwischen Finowkanalbrücke im Osten und Teufelsbrücke im Westen ist der nördliche Treidelweg heute unterbrochen, der übrige, noch vorhandene Teil ist unbefestigt. Der Treidelweg am Südufer ist ebenfalls ein Sandweg, weist jedoch im Westteil Reste von Kopfsteinpflaster auf.

B) Plätze

Der Rote Platz ist eine einheitlich bebaute Platzanlage nördlich der Erich-Steinfurth-Straße und westlich der Villa Hirsch. Der größte Teil dieses Platzes wird von einer Grünanlage mit teilweise alten Bäumen sowie Sträuchern und Gebüsch eingenommen. Vor den Häusern verläuft ein unbefestigter Weg.

Der Schulvorplatz im Westen der Erich-Steinfurth-Straße bildet den westlichen Abschluß der Ost-West-Hauptachse und ist von der Schule und Wohngebäuden umgeben. Vor dem Schulgebäude befindet sich eine Rasenfläche, an die sich südlich Gehweg und Straße anschließen.

Der Platz vor der Villa Hirsch, Die ehemalige Platzanlage südlich der Villa Hirsch an der Erich-Steinfurth-Straße wird heute von einer Mauer und Wellblechtoeren durchtrennt und ist deshalb als solche nicht mehr wahrnehmbar. Sie wird im Norden von Villa Hirsch und Hüttenamt, im Süden und Osten vom ehemaligen Brennofengebäude mit Feuerwehr-Schlauchturm begrenzt.

C) Sonstige Freiflächen (Grün- und Wasserflächen)

Der Grünzug hinter Villa Hirsch und Hüttenamt vereint in sich die Gärten um die Direktorenvilla und hinter dem Hüttenamt sowie die Parkanlage hinter der Villa Hirsch.

- a) Die ehemalige Parkanlage hinter der Villa Hirsch ist eine Grünanlage zwischen dieser im Süden und dem Wasserturm im Norden. Sie bildet das verbindende Element zwischen beiden Bauten. Die Anlage wurde bewußt als Sichtachse konzipiert, wie an dem heute trockengelegten Wasserbassin zu erkennen ist. Es findet sich noch teilweise alter Baumbestand, sonst dominieren Büsche.
- b) Der Garten um die Direktorenvilla umgibt diese im Norden, Osten und Süden. Im Bereich östlich der Villa gibt es alten Baumbestand, sonst dominieren Zierrasen und Nutzgärten.
- c) Die Gärten hinter dem Hüttenamt bilden einen Grünzug zwischen diesem im Süden und der Grundstücksbegrenzung im Norden. Es sind zumeist Nutzgärten, die mit verschiedenen jüngeren kleinen Gebäuden und Schuppen durchsetzt sind. Die ehemalige nördliche Siedlungsgrenze ist in diesem Bereich durch den Niveauunterschied innerhalb der Gärten noch deutlich erkennbar.

Bemerkenswerte Freiflächen im Altwerk sind der Platz südlich des ehemaligen Brennofengebäudes und der Platz zwischen ehemaligem Hüttengebäude und Altem Magazingebäude.

- a) Der annähernd rechteckige Platz südlich des ehemaligen Brennofengebäudes ist im Norden von diesem, im Osten und Süden von ehemaligen Werkshallen umgeben. Der im nördlichen Altwerkbereich zentral gelegene Platz ist teilweise noch mit altem Kopfsteinpflaster bedeckt.
- b) Die annähernd dreieckige Platzanlage wird im Norden vom ehemaligen Hüttengebäude, im Süden vom alten Magazin und dem daran angrenzenden Gebäude und im Osten von der Böschung der Brückenauffahrt Altenhofer Straße begrenzt. Auf dem Areal befinden sich Reste alten Kopfsteinpflasters.

Friedhof. Die umzäunte, nahezu quadratische Friedhofsfläche westlich des alten Siedlungslandes besitzt eine Zufahrt von Süden. In der regelmäßigen Anlage mit altem Baumbestand steht die Friedhofskapelle im nördlichen Bereich.

Trinkwasserschutzgebiet und Wasserturmgrube. Die große Freifläche zwischen dem Friedhof im Westen, der Siedlung im Süden und Osten und den Sportplätzen im Norden ist im westlichen Teil Brachfläche mit spärlichem Baumbewuchs. Im östlichen Teil befindet sich eine heute mit Wasser gefüllte, ehemalige Tongrube, deren steil abfallendes Ufer mit Bäumen bestanden ist.

Finowkanal mit Nebenarmen. Der Finowkanal nimmt die gesamte Südgrenze des Denkmalbereiches ein. Er ist im Osten relativ schmal, wird aber westlich des Hüttenenteiches breiter und ist an seinen Ufern von Bäumen bestanden. Der Hüttenenteich wird durch die sogenannte Teufelsbrücke vom Finowkanal getrennt. Von ihm geht östlich ein Kanalarm ab, der unter dem ehemaligen Walzwerkgebäude hindurchführt. Jenseits dessen befindet sich ein weiterer kleiner Teich, dessen östliche Fortsetzung ein schmales, verlandendes Fließ bildet.

Bereichsprägender historischer Gebäudebestand

Der historische Gebäudebestand läßt sich in einzelne Komplexe unterteilen: Verwaltungs- und Repräsentationsbereich, Arbeiterwohnhäuser, Altwerk, Kupferhäuser, markante Einzelbauwerke.

A) Verwaltungs- und Repräsentationsbereich

Der Verwaltungs- und Repräsentationsbereich umfaßt sowohl Verwaltungsbauten, als auch die Wohngebäude der Firmenleitung. Dazu zählen das Torbogenhaus, das Alte Hüttenamt, die Villa Hirsch sowie das Direktorenhaus. Alle Gebäude befinden sich in einem direkten baulichen Zusammenhang.

Nördlich der Erich-Steinfurth-Straße steht das Alte Hüttenamt von 1737. Es ist ein langgestreckter, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Mansarddach. Die Fassade ist zwar schmucklos, doch wird mit der Vielzahl kräftiger Fachwerkständer durchaus ein repräsentativer Gestaltungswille zum Ausdruck gebracht. In diesem Gebäude waren ursprünglich das Kontor, Magazine sowie Wohnungen der Hüttenamtsbediensteten untergebracht. Mit der Errichtung des Torbogenhauses im Jahre 1915 wurde der Bau zum Wohngebäude umfunktioniert. Dabei wurden die Grundrisse im Innern verändert und ein polygonaler Erker angefügt. Dennoch weist das Hüttenamt einen hohen bauzeitlichen Bestand auf.

Das Gebäude nahm ursprünglich oberhalb des Altwerks eine hervorgehobene Lage ein. Es hob sich durch seine Zweistöckigkeit von den früher rundum eingeschossigen Arbeiterwohnhäusern ab. Mit dem Bau des Torbogenhauses verlor es seine besondere städtebauliche Wirkung.

Das sogenannte Torbogenhaus wurde in Folge kriegsbedingter Betriebsenerweiterung als neues Verwaltungsgebäude um 1915 errichtet (Architekten: Mebes & Emmerich). Es erstreckt sich auf L-förmigem Grundriß, direkt an das ältere Hüttenamt anschließend, wobei ein Flügel eine segmentbogige Durchfahrt für die Erich-Steinfurth-Straße bildet. Der zweigeschossige Putzbau mit Spitzbogendach in Biberschwanzdeckung ist unter anderem durch einen Lichtaufsatz in expressionistischen Formen gekennzeichnet. Ein großes gotisierendes Maßwerfenster an der Nordfassade weist auf das aufwendig gestaltete Nordtreppenhaus. Weiterhin fallen die zahlreichen Dachgauben und die mit grauem Schiefer verkleideten Giebelflächen auf.

Das Torbogenhaus schuf eine städtebaulich neuartige Torsituation. Die ursprünglichen Tore an der Erich-Steinfurth-Straße fielen durch die Expansion der Siedlung weg. Der massige Baukörper, ergänzt durch den bekrönenden Lichtaufsatz, bestimmt einen Teil der von Süden wirkenden Siedlungssilhouette.

Auf den Rückgrundstücken von Hüttenamt und Torbogenhaus liegen zwei weitere bereichsprägende Bauten:

- Ein ehemaliger Pferdestall, erbaut im späten 19. Jahrhundert. Der rote Backsteinbau mit horizontaler Gliederung ist mit einem Pferdekopfaus Terrakotta verziert.
- Ein Wirtschaftsgebäude in Form eines Pavillons mit Zeltdach weist zahlreiche, durchgearbeitete Details auf, die auf die Architekten Mebes & Emmerich hinweisen.

Die Villa Hirsch liegt, westlich an das alte Hüttenamt anschließend, direkt an der Erich-Steinfurth-Straße, oberhalb des Altwerks. Rückwärtig befindet sich ein großzügiger Garten mit Wasserbecken in der Sichtachse zum Wasserturm. Der Bau ging aus der Umgestaltung eines ursprünglich eingeschossigen Wohnhauses von 1886 hervor. Die Aufstockung und Ausgestaltung zur zweigeschossigen, repräsentativen Villa unter Einbeziehung des angrenzenden Spritzenhauses als Eingangsfoyer erfolgte um 1915 durch Paul Mebes. Der Bau mit pfannengedecktem Satteldach erhält durch den gezielten Einsatz von Gestaltungselementen wie Hirsch-Fries, Erker mit Dreiecksgiebel, Wintergarten, Balkon, Rundbogenfenstern sein charakteristisches Aussehen. Der Eingangspavillon hat ein gestuftes Zeltdach, dessen Überstand leicht geschwungen ist, und einen repräsentativen Portikus mit vier korinthisierenden Holzsäulen.

Die Gestaltung des Innern erfolgte auf einem hohen künstlerischen Niveau unter Einsatz verschiedener Materialien und ist heute noch größtenteils erhalten.

Die Villa Hirsch definiert im Zusammenhang mit dem in derselben Flucht anschließenden Alten Hüttenamt den Straßenraum. Durch die sich einfügende Lage wird der Repräsentationswert der Villa gemindert. Die höhere Traufe, die ausgewählte Ornamentik sowie der aus der Flucht hervortretende Eingangspavillon heben den Bau jedoch deutlich von den umliegenden Gebäuden ab. Die Bauflucht wird westlich der Villa lediglich von der Gartenmauer aufgenommen, wodurch sich der Straßenraum optisch erweitert. Der dahinterliegende Gartenbereich stellt einen Abstand zu den folgenden Wohnhäusern her und grenzt den Verwaltungsbereich vom Arbeiterwohnbereich ab. Ein besonderer städtebaulicher Akzent wird durch die bewußt angelegte Sichtachse zwischen dem Balkon, dem Wasserbecken und dem Wasserturm gesetzt.

Das Direktorenhaus befindet sich zurückgesetzt im Garten neben der Villa Hirsch. Es wurde um 1914/15 nach Entwürfen von Mebes als freistehender, zweigeschossiger, kubischer Putzbau errichtet. Das Walmdach mit roter Biberschwanzdeckung ist durch eine Frieszone mit Klinkerzierverbänden erhöht. Seitlich ist ein pavillonartiger Eingangsbereich mit konkav geschwungenem Zeltdach (Kupferblech) angefügt. Der Bau wird durch den Widerspruch zwischen sachlich gehaltenen Fassaden und gefälliger gestaltetem Dachbereich mit betontem Überstand charakterisiert.

Durch die Zurücksetzung des Baues von der Straße wurde bewußt eine Konkurrenzsituation mit der Villa Hirsch vermieden. Das Direktorenhaus wirkt dadurch nicht auf den Straßenraum der Erich-Steinfurth-Straße. Es zählt zu den seltenen Villenbauten von Paul Mebes.

Wohnhaus Altenhofer Straße 1a. Der vermutlich ehemalige Sitz der Telefonzentrale des Messingwerks entstand zwischen 1910/20 (wohl von Mebes & Emmerich). Der eingeschossige, rote Backsteinbau liegt östlich der Altenhoferstraße in der Nähe des Torbogenhauses. Er hat ein Satteldach und weist für einen Funktionsbau bemerkenswerte Zierformen auf. Durch die von der Straße zurückgesetzte Lage und seine Fassadengestaltung hebt sich das Haus von der umgebenden Bebauung ab.

B) Arbeiterwohnungen

Ein Bestandteil der Messingwerk-Siedlung waren die eigens für die Arbeiter des Werkes errichteten Wohnhäuser. Die heute noch vorhandenen Gebäude stammen aus der frühen Messingwerkzeit (18. Jahrhundert) sowie dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Der Schwerpunkt dieser Bebauung befindet sich noch heute im westlichen Bereich der Erich-Steinfurth-Straße. Dazu gehören zwei Familienhäuser aus dem 18. Jahrhundert, mehrere zweigeschossige Miethäuser der Jahrhundertwende, sowie die Bebauung am Roten Platz. Weitere Arbeiterwohnhäuser liegen verstreut am Rande der Siedlung.

Das Mehrfamilienhaus Roter Platz 7-16 ist vor 1785, vermutlich um 1730, für 12 Familien errichtet worden. Es weist mit dem Südgiebel zur Straße. Der eingeschossige, gedrungene und langgestreckte Bau hat ein Satteldach. Das ursprüngliche Fachwerk wurde in den Außenwänden durch verputztes Mauerwerk ersetzt, in den Giebfeldern ist es noch erhalten. Die Eingangssituationen sind leicht verändert. Im Innern ist die bauzeitliche Grundrißstruktur zu großen Teilen erhalten. Rückwärtig befinden sich drei einfache Wirtschaftsgebäude in Sichtziegelbauweise mit Pultdach. Ihre Rückwände mit der verbindenden Mauer kennzeichnen den historischen Verlauf der im Sotzmannplan von 1785 verzeichneten Werksgrenze.

Südlich der Straße erstreckt sich das Achtfamilienhaus Erich-Steinfurth-Straße 47/48 und ist in Gestalt und Struktur im Wesentlichen identisch mit dem Gebäude Roter Platz 7-16. Rückwärtig steht ebenfalls ein einfaches Wirtschaftsgebäude in Sichtziegelbauweise mit Pultdach.

Beide Gebäude sind Beispiele einfachster Arbeiterwohnhäuser in unmittelbarer Nähe des angrenzenden Werks, wie sie in der frühen Messingwerkzeit unter Splittgerber & Daum errichtet wurden. Die Gestalt der Gebäude vermittelt einen Eindruck des damaligen Erscheinungsbildes der Siedlung. Die Lage der beiden Häuser veranschaulicht die ehemalige Torsituation, wie sie aus dem Sotzmannplan abzulesen ist.

Vermutlich um 1800 entstand ebenfalls südlich der Straße das Wohnhaus Erich-Steinfurth-Straße 49. Es handelt sich um einen eingeschossigen Mauerwerksbau mit kubischer Gestalt und traufständigem, hoch aufsteigendem Kurzwalmdach. Das Gebäude ist Bestandteil der südlichen Begrenzung des Roten Platzes.

Das Beamtenwohnhaus Erich-Steinfurth-Straße 46 entstand um 1905/06 vermutlich durch die Bauabteilung des Messingwerkes. Der zweigeschossige Putzbau mit ausgebautem Walmdach fällt durch seinen schräggestellten Eckerker auf. Die Fassade ist durch einen zweiachsigen Eingangsrisalit mit Zwerchhaus, einen Sockelbereich aus rotem Backstein und durch sparsame Putzornamentik gekennzeichnet.

Der gleichen Zeit entstammt das Arbeiterwohnhaus Erich-Steinfurth-Straße 44/45. Es wurde vermutlich ebenfalls von der Bauabteilung des Messingwerkes entworfen und schließt östlich an das Beamtenwohnhaus an. Der zweigeschossige Ziegelbau mit abgewalmtem Satteldach ist durch eine Fassadengliederung mit roten Backsteinbändern auf gelbem Grund charakterisiert. Die Eingangachsen sind jeweils durch eine risalitartige Rahmung und ein Zwerchhaus betont. Das rückwärtige, einfache Wirtschaftsgebäude in Sichtziegelbauweise ist bauzeitlich.

Auf dem Eckgrundstück zum Roten Platz liegt auf L-förmigem Grundriß das Arbeiterwohnhaus Erich-Steinfurth-Straße 14/15. Es gleicht im Typ dem vorher beschriebenen Wohnhaus. Die Fassaden und insbesondere die Zwerchhäuser sind hier aufwendiger gestaltet. Im Hof befindet sich ein einfaches Wirtschaftsgebäude (bauzeitlich) aus gelbem Backstein.

Diese Häuser aus der Zeit um 1900 sind straßenraumbegrenzend und nehmen die ursprünglichen Baufluchten auf, wobei die alte westliche Siedlungsgrenze jedoch überschritten wurde. Sie prägen den heutigen Eindruck der Erich-Steinfurth-Straße westlich der Villa Hirsch. In der Südansicht der Siedlung bildet der Gebäudekomplex Erich-Steinfurth-Straße 44 bis 46 durch seine Hanglage einen Teil der Silhouette.

In den Jahren 1913-1917 entstanden zwei Arbeiterwohnhäuser Roter Platz 1-3 und 4-6, entworfen von den Architekten Mebes & Emmerich. Die zweigeschossigen Zeilenbauten mit Satteldächern wurden durch ein niedrigeres Wirtschaftsgebäude im Norden zu einer U-förmigen Platzanlage verbunden, die sich zur Straße öffnet. Eine projektierte dritte Zeile im Westen wurde nicht realisiert.

Die Fassadengestaltung in holländischem Stil ist schlicht aber wirkungsvoll: roter Sichtziegel (teilweise in Zierverbänden), weiße Sprossenfenster, Zwerchhäuser mit Schweifgiebeln und flach vorspringende Erker.

Das niedrige, zweigeschossige Wirtschaftsgebäude mit Satteldach besteht aus gelbem Backstein. Das Obergeschoß aus Fachwerk mit Zierverbänden gibt dem Gebäude einen betont ländlichen Charakter. Jeweils seitlich befindet sich eine Durchfahrt mit hölzerner Tonnenwölbung.

Durch kriegsbedingte Expansion des Werkes kam es zu einem erhöhten Bedarf an Wohnungen. Diese Bauaufgabe wurde durch die Architekten Mebes & Emmerich sowohl zweckmäßig, als auch künstlerisch anspruchsvoll gelöst. Rückgriffe auf das Holländische Viertel in Potsdam und Parallelen zur Schmitthenners Gartenstadt Staaken sind offensichtlich.

Schon um 1800 bestand eine ähnliche Platzsituation nördlich der heutigen Erich-Steinfurth-Straße, die aus Arbeiterwohnhäusern und den beiden Kruggebäuden gebildet wurde. Diese städtebauliche Situation wurde von Mebes & Emmerich aufgegriffen und neu formuliert.

Am westlichen Rand der Siedlung, wo die Erich-Steinfurth-Straße sich platzartig erweitert, liegt das nach Nord-Süd ausgerichtete Arbeiterdoppelwohnhaus Erich-Steinfurth-Straße 40/41. Es wurde 1919 ebenfalls von Mebes & Emmerich errichtet. Der eingeschossige, schmucklose Putzbau mit ausgebautem Satteldach hat seitlich je einen niedrigeren Wirtschaftsbanbau.

Aufgrund seiner zweckmäßigen und rationellen Gestaltung könnte es als Musterhaustyp projektiert worden sein. Durch seine quergestellte Position bildet das Doppelhaus den optischen Abschluß der Siedlung im Westen.

Die auf dem Sotzmannplan verzeichneten Familienhäuser am östlichen Ende der Erich-Steinfurth-Straße sind größtenteils jüngeren Bauten gewichen. Einziges verbliebenes Beispiel ist der ehemalige Pferdestall Erich-Steinfurth-Straße 7/8. Das Gebäude wird heute als Wohnhaus genutzt. Die ursprünglichen Fachwerkwände, sind bis auf die Giebeldreiecke, durch massives Mauerwerk ersetzt worden. Der gedrungene, eingeschossige Bau mit Kurzwalmdach gibt in seiner Gestalt einen Eindruck von der ursprünglichen Bebauung.

Am südlichen Ende der Altenhofer Straße befinden sich zwei weitere Mehrfamilienhäuser.

Das Wohnhaus Altenhofer Straße 58/60 ist ein zweistöckiger schmuckloser Putzbau mit traufständigem Satteldach und wurde vermutlich im frühen 19. Jahrhundert errichtet.

Das einstöckige Wohnhaus Altenhofer Straße 54/56 mit flachem, traufständigem Satteldach und Putzquaderung ist in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren.

Beide Häuser haben rückwärtig einfache, langgestreckte Wirtschaftsgebäude aus Fachwerk mit Satteldächern.

Die tiefliegende Ebene der Erdgeschosse beider Wohnhäuser läßt auf das Niveau der früheren Straße schließen. Sie ist mit der Erneuerung der Brücke über den Finowkanal angehoben worden.

Vermutlich vor 1920 wurde das sogenannte Ledigenwohnheim Altenhofer Straße 41, wohl im Zusammenhang mit dem 1917 entstandenen Industriegut, errichtet. Es befindet sich im nördlichen Abschnitt der Straße gegenüber den Landarbeiterhäusern. Der zweigeschossige, sachlich gestaltete Putzbau hat ein flaches Walmdach mit weitem Dachüberstand und hebt sich durch seinen blockhaften Baukörper von den umgebenden Gebäuden ab.

An der östlichen Straßenseite reihen sich einheitlich vier eingeschossige Landarbeiter-Doppelwohnhäuser (Altenhofer Straße 5/6, 7/8, 9/10, 11) in einfacher Bauausführung mit traufständigem Satteldach.

Ledigenwohnheim und Landarbeiterhäuser sind Zeugnisse des nur noch fragmentarisch erhaltenen Industriegutes und dokumentieren die beabsichtigte Selbstversorgung des Messingwerks in Krisenzeiten.

C) Das Altwerk

Das Altwerk liegt südlich der Erich-Steinfurth-Straße und westlich der Altenhofer Straße. Es handelt sich dabei um einen zusammenhängenden Gebäudekomplex, der als Produktionsstätte diente. Zum Altwerk gehört das Brennofengebäude (Nr. 1), die Rohrhütte II (Nr. 2), das Walzhüttengebäude (Nr. 3), das Transformatorhäuschen (Nr. 4), das zweite Hüttengebäude (Nr. 5), das Neue Magazin (Nr. 6) und das Alte Magazin am Finowkanal (Nr. 7).

Nordwestlich auf dem Gelände liegt das Brennofengebäude (Nr. 1). Es handelt sich um einen in den Hang gebauten, im Norden einstöckigen und südlich zweistöckigen Gebäudekomplex vom Anfang des 20. Jahrhunderts. Die im Gebäudekomplex vorhandene, geböschte Kalksteinmauer ist ein Rest des Brennofengebäudes aus dem 18. Jahrhundert, zu dem noch ein erhaltener Kellerraum gehört. Nördlich erhebt sich aus der um 1906 errichteten Haupthalle ein quadratischer, dreistöckiger Feuerwehr-Schlauchturm mit Zelt Dach. Desweiteren gehören mehrere Anbauten zu diesem Komplex, die zwischen 1911 und 1915 erbaut wurden. Sämtliche Gebäude bestehen aus gelbem Backstein und weisen Rundbogenfenster mit Eisensprossen auf.

Das Brennofengebäude mit dem Feuerwehrturm befindet sich am höchsten Punkt des Altwerks, bildet den nördlichen Abschluß des Komplexes und wirkt somit prägend für die Silhouette.

Die 1895 erbaute, sogenannte Rohrhütte II (Nr. 2) liegt unmittelbar an der Altenhofer Straße. Anbauten im Westen und Norden entstanden zwischen 1900 und 1932. Der gesamte einstöckige Hallenkomplex besteht aus gelbem Backstein und hat noch ursprüngliche Rundbogenfenster mit Eisensprossen. Die Haupthallen besitzen Satteldächer mit Oberlichtern, die Anbauten Schleppe-dächer mit Teerpappendeckung.

Mit der Ostseite ist das Gebäude für die Altenhofer Straße raumdefinierend.

Von dem einstigen Walzhüttengebäude (Nr. 3), in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet, ist nur ein Rest vorhanden. Das Gebäude hat eine Eisenfachwerkkonstruktion mit gelber Backsteinausfachung. Es besitzt ein Satteldach mit einem aufgesetzten Oberlicht und Teerpappendeckung.

Das Transformatorenhäuschen am Hüttenteich (Nr. 4) wurde zwischen 1915 und 1922 erbaut. Es handelt sich um einen gelben Backsteinbau mit Satteldächern und zwei seitlich aufgesetzten Türmen. Die Holz- und Eisentüren sind noch bauzeitlicher Bestand. Das Gebäude diente wohl bis 1945 als Umspannwerk für das Altwerk. Direkt am Hüttenteich liegend, stellt es einen bewußt angelegten Blickfang dar.

Zwischen dem Hüttenteich und der Altenhofer Straße liegt das Zweite Hüttengebäude (Nr. 5). Das von 1820 bis 1826 errichtete sogenannte Wasserwalzwerk ist durch Neu- und Umbaumaßnahmen um 1900 mehrfach überformt worden. Vom ursprünglichen Gebäude sind unter der Ostfassade drei gemauerte Wasserauslässe erhalten. Im Gebäudeinnern sind verschiedene Mauerreste früherer Bauzustände zu erkennen. Der gelbe Backsteinbau mit Rundbogenfenstern und Eisensprossen hat ein flaches Satteldach mit Teerpappendeckung und Schleppe-dächern über den Anbauten. Unter dem Gebäude sind noch die Wasserdurchlässe vorhanden, in denen die antreibenden Wasserräder installiert waren.

Bei dem Alten Magazin (Nr. 6) am Finowkanal westlich der Altenhofer Straße, handelt es sich um das älteste noch bestehende Gebäude des Altwerks. Es wurde 1804 erbaut und als Produktmagazin genutzt. Der eingeschossige, verputzte Backsteinbau trägt ein Kurzwalmdach mit roten Biberschwänzen. Ein wahrscheinlich um 1873 erbauter Anbau besteht aus gelbem Backstein und trägt ein Satteldach. Er wurde ursprünglich als Kupfergießerei genutzt.

Das Alte Magazin dokumentiert noch den früher über das Wasser erfolgenden Warenumschlag, der durch einen Eisenring zum Vertäuen der Lastkähne ablesbar ist. Die bauliche Anlage spiegelt noch die städtebauliche Situation des 18. Jahrhunderts wieder.

Das Neue Magazin (Nr. 7) am Kanal ist 1910 erbaut worden. Es handelt sich um einen zweigeschossigen, gelben Backsteinbau mit Rundbogenfenstern und Satteldach. Zusammen mit dem Alten Magazin bildet es eine das Werk abschließende Front zum Finowkanal.

D) Die Kupferhaus-Mustersiedlung

1931 entstand eine Musterhaussiedlung aus zunächst sieben sogenannten Kupferhäusern östlich der nördlichen Ausfallstraße (Altenhofer Straße 42 bis 48). Die freistehenden, gestaffelt angeordneten Wohnhäuser sind im Stil einer Einfamilienhaussiedlung angelegt. Es handelt sich um ein vom Messingwerk vertriebenes Fertigbausystem in Holzkonstruktion mit Kupferblechverkleidungen (System Förster & Krafft). Durch das außerordentlich variable Baukastensystem entstanden verschieden große ein- oder zweigeschossige und differenziert gegliederte Haustypen mit Walmdächern sowie eine Garagenanlage. Charakteristisch sind die grün patinierten Fassaden im Kontrast mit den rot gestrichenen Fensterläden.

1932 wurde gegenüber der Mustersiedlung ein weiteres Kupferhaus (Altenhofer Straße 2) nach einer neuen Typenreihe errichtet, dessen Bauantrag bereits der mit einer Umarbeitung der Kupferhäuser beauftragte Walter Gropius einreichte.

Die Kupferhäuser dokumentieren eine frühe Form der Fertigbauweise, die zudem in einer damals neuartigen Werbeausstellung präsentiert wurde; die serielle Fertigung versprach erschwingliche und rasch aufzubauende Eigentumswohnungen. Gleichzeitig versuchten die Hirsch Messing- und Kupferwerke damit einen weiteren Absatzmarkt für ihre Produkte zu erschließen.

E) Markante Einzelbauwerke

Die Messingwerk-Siedlung wird von einigen markanten Einzelbauwerken geprägt, die sich nicht in die vorgenommene Einteilung funktionaler wie baulicher Komplexe einordnen lassen. Das sind der Friedhof mit seiner Kapelle, der Wasserturm, die Schule und die sogenannte Teufelsbrücke. Die Gebäude stehen nicht in direktem baulichen Zusammenhang zueinander.

Friedhof mit Kapelle. Der von K. Wolff entworfene Friedhof des Messingwerks wurde 1925 eingeweiht.

Das größtenteils freiliegende Areal liegt außerhalb, westlich des eigentlichen Siedlungsbereiches. Die durch einen Eisenzaun rechteckig begrenzte Friedhofsanlage mit ihrer rückwärtig liegenden Kapelle wird über einen Kiesweg von der Erich-Steinfurth-Straße aus axial erschlossen. Den Friedhofseingang rahmen zwei Backsteinpfeiler mit zweiflügeligem schmiedeeisernen Tor.

Die einschiffige, eingeschossige Kapelle aus rotem Backstein liegt etwas erhöht auf einer künstlich angeschütteten Böschung. Sie besitzt ein Satteldach, wobei die Giebelfassaden jeweils einen gedrungenen Spitzbogen ausbilden, der durch Zierverbände akzentuiert ist. Der Zugang zur Kapelle führt von Süden her über eine Treppe in Breite der Eingangsfassade durch eine Loggia mit Pfeilerarkaden, die Kreuzgewölbe ausbilden. An der Ost- und Westfassade werden diese als Blendarkaden fortgeführt. Jeweils an der Ost- und Westfassade ist ein Raum mit Flachdach angefügt, der mit der Nordfassade abschließt.

Die Kapelle gehört zu den expressionistisch gestalteten Gebäuden im Messingwerk. Die Friedhofsanlage weist auf die Selbständigkeit der ehemaligen Gemeinde hin.

Der Wasserturm wurde 1917-18 zur Wasserversorgung des zu dieser Zeit beträchtlich erweiterten Messingwerks sowie der Gemeinde Heegermühle (Finow) nach Entwürfen von Paul Mebes errichtet. Die Benennung als 'Hindenburgturm' erfolgte auf Bemühen der Familie Hirsch.

Der Wasserturm liegt außerhalb der alten Grenzen der Messingwerk-Siedlung und ist noch heute nördlich von Freiflächen (Sportplätzen) umgeben, nach Westen hin liegt eine mit Wasser gefüllte ehemalige Tongrube. Der knapp 50 Meter hohe Turm auf quadratischem Grundriß steht auf vier, außen mehrfach abgetrepten Eckpfeilern und ist mit gelbem Backstein verkleidet. Die Pfeileraußenseiten gehen nahtlos in die Wände des Behältergeschosses über. Ihre Innenseiten bilden Spitzbögen, die weit oben ein Kreuzgewölbe ergeben. Ein auf Konsolen ruhender Umgang umschließt das Obergeschoß, das von einem expressiven Zackenkranz bekrönt wird.

Im Erdgeschoß wurde 1937 eine Gedenkstätte für Gefallene des 1. Weltkrieges aus dem Messingwerk in Form einer zur Nordseite vorgelagerten Tribüne mit seitlichen Treppenaufgängen und Gedenktafeln zwischen den Eckpfeilern errichtet.

Zeitgleich mit dem Wasserturm wurde ein Turmwärterhaus erbaut, das sich ca. 100 m nördlich befindet. Das mit Holz verkleidete, eingeschossige Haus mit Walmdach stellt eine Funktionseinheit mit dem Wasserturm dar.

Der Wasserturm ist ein Hauptwerk des Architekten Paul Mebes und eines der frühesten Beispiele des Backsteinexpressionismus in Deutschland.

Im gesamten Messingwerk ergeben sich reizvolle Ansichten des Turmes. Hervorzuheben ist seine Wirkung für die Silhouette, insbesondere von Süden. Die bewußt angelegte Blickachse zwischen

der Villa Hirsch und dem Wasserturm, wird durch Spiegelungseffekte des Wasserbeckens im Garten verstärkt.

Der weithin sichtbare Wasserturm ist aufgrund seiner Größe und Lage nicht nur Wahrzeichen des Messingwerkes, sondern des gesamten Finowtals.

Schule. Am westlichen Ortsausgang, an einer platzartigen Erweiterung der Ausfallstraße, wurde 1922 nach Entwürfen des Werksarchitekten K. Wolff eine Gemeindeschule errichtet.

In ihrer dreiflügeligen Disposition mit Ehrenhof (ehemals Ziergarten) nimmt sie barocke Gestaltungsprinzipien auf. Der zweigeschossige Bau mit Walm- bzw. Satteldach wird über dem Mittelflügel von einem Dachreiter mit Uhr akzentuiert. Die Putzfassaden sind neuerdings mit einem rosafarbenen Anstrich versehen, der sich an der ursprünglichen Fassung orientiert.

Die Schulanlage mit Lehrerwohnhaus und Abortpavillon ist ein Vertreter der Heimatlilrichtung im Messingwerk. Die Schule hatte als öffentliches Gebäude eine wichtige Funktion für die eigenständige Gemeinde Messingwerk und war entsprechend repräsentativ angelegt. Städtebaulich wirksam ist die Ehrenhofbildung, welche zusammen mit der gegenüber liegenden Straßenbebauung als Platz den Abschluß der erweiterten Siedlung markiert.

"Teufelsbrücke". Die wohl kurz nach 1900 als Treidelbrücke von Liepe hierher translozierte, sogenannte "Teufelsbrücke" erstreckt sich in Ost-West-Richtung parallel zum Kanalufer. Sie überspannt in drei Bögen die Mündung des Hüttenteiches in den Finowkanal. Dabei bildet der mittlere, langgestreckte Bogen die Durchfahrt, die seitlichen kürzeren Bögen leiten zu den Brückenköpfen aus gelbem Backstein über. Die schmale Eisenbrücke besteht aus zwei gleichartigen, parallel montierten Bogenträgern in Fachwerkbauweise. Ihre Bleche und Winkelprofile sind überwiegend vernietet, an einigen Stellen verschraubt. Spuren am Bauwerk verweisen darauf, daß die Brücke in reduzierter Form hier eine Zweitverwendung erfuhr. Die konstruktiven Details sowie die filigrane und auffallend elegante Form belegen eine deutlich frühere Entstehung der Brücke als 1900.

Die Brücke bildet die Fortsetzung des Treidelpfades und führt optisch die Uferlinie des Finowkanals fort. Dabei entsteht eine idyllische Teichsituation, mit flankierender Uferbepflanzung. Dieses Ensemble wird mitbestimmt von dem der Brücke bewußt gegenüber platzierten Transformatorhäuschen und den dahinter angrenzenden Fabrikgebäuden. Somit ist die Brücke in ihrer Lage und Gestalt charakteristischer Bestandteil der Südansicht des Messingwerkes.

§ 3 Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete und im § 2 beschriebene Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er eine für die Mark Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild einzigartig erhaltene städtebauliche Situation darstellt.

Dies läßt sich durch die Darstellung der Geschichte des Messingwerkes, des historischen Siedlungsgrundrisses und der Bewertung der städtebaulichen Situation begründen.

Historische Entwicklung des Messingwerkes und der Messingwerksiedlung

Entwicklung bis 1786. Metallverarbeitende Handwerke siedelten sich schon im Mittelalter im Finowtal an. Von 1603 bis 1620 wurde der erste Finowkanal gebaut und bot als Maschinenantrieb (Wasserkraft) und Transportweg die Möglichkeit der Ansiedlung weiterer Handwerke. 1608 wurde im Dorf Heegermühle (heute Finow) ein Eisenhammer errichtet, der im 30jährigen Krieg zerstört wurde. Am selben Ort erfolgte nach Kriegsende der Aufbau eines Blechhammers. Dieser ging allerdings trotz Unterstützung des preußischen Kurfürsten ein. Die selbständigen

Beckenschlägermeister des Ortes nutzten einige Produktionsstätten gemeinsam, welche 1698 im neugegründeten "Königlich-Preußischen Messingwerk" zusammengeschlossen wurden. Dabei wurden Arbeiter und Gebäude des ehemaligen Blechhammers vollständig übernommen. Das Werk stand unter königlichem Schutz; durch Warenstempel und Zölle wurde Konkurrenz ausgeschlossen und der Absatz der Messingwaren gesichert.

Von 1702 bis 1719 wurde das Werk an verschiedene Unternehmer verpachtet, die aber alle in Konkurs gingen. 1719 kam es wieder in staatliche Hände. Die Produktpalette umfaßte zu der Zeit Kessel, Schalen, Draht, Nägel, Stecknadeln, Kannen, Haken, Ketten, Knöpfe, Glocken und Wasserhähne. Da die Gebäude des Blechhammers zu klein und die Anlagen unwirtschaftlich geworden waren, folgte in den Jahren 1719 bis 1725 der Aufbau des heutigen Altwerkes; auch eine dazugehörige Arbeiterwohnsiedlung entstand. Damals wurde traditionell in Fachwerk gebaut, massive Ziegel- und Putzbauten entstanden erst ab ca. 1800. Aus dieser früheren Phase des 18. Jahrhunderts sind heute nur noch zwei langgestreckte, eingeschossige Mehrfamilienhäuser (Baudatum 1721 bzw. 1729) und ein Einfamilienhaus (Nr. 7/8) erhalten. Diese Gebäude bilden somit den ältesten Bautenbestand in der Siedlung.

Im Jahre 1729 übernahm das renommierte Bank- und Handelshaus Splittgerber und Daum das Messingwerk als Pächter. Durch dieses Unternehmen kam es zu einer grundlegenden Erweiterung der Werksanlagen und zum Bau weiterer Wohnhäuser. Von besonderer Wichtigkeit war 1737 die Errichtung des heute noch erhaltenen ehemaligen Hüttenamtsgebäudes. 1739 zerstörte ein Brand große Teile des Altwerkes, woraufhin ein erweiternder Neubau stattfand. 1780 waren 71 Arbeiter und 4 Hüttenamtsbedienstete im Messingwerk beschäftigt, in der Siedlung lebten insgesamt 289 Personen. Der wirtschaftliche Aufschwung und der erhöhte Arbeitskräftebedarf spiegelt sich in der Entstehung weiterer Mehrfamilienhäuser wieder. Schon im 18. Jahrhundert reichte der Export von Messingerzeugnissen zum Teil weit über Europa hinaus. Bedeutende Exportziele waren dabei unter anderem St. Petersburg, Smyrna, Cadix und Lissabon.

1786 bis 1863. 1786 kam das Werk erneut in staatliche Hand. Zu dieser Zeit umfaßte die Produktion Stückmessing, Kessel, Bleche, Rollenmessing und Draht. Die Herstellung von Haushaltswaren nahm ab und wurde größtenteils aus dem Werk ausgelagert.

Im gesamten 18. Jahrhundert fanden viele Veränderungen im Baubestand statt. Dies ist durch den häufigen Besitzerwechsel und Marktschwankungen zu erklären. Mit jedem neuen Besitzer sowie nach Großbränden wurde erweitert und modernisiert. Von diesen Bauten sind in erster Linie Wohngebäude erhalten, während die Werksgebäude durch sich ändernde Produktionsprozesse stark verändert oder durch Neubauten ersetzt wurden.

1786 wurde der Walzwerksbetrieb eingeführt und auch andere Modernisierungen getätigt. Dafür wurden zum Teil neue Werkshallen errichtet. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Werkes wurde durch den Krieg 1806/07 und die anschließende französische Besetzung stark beeinträchtigt. Aufgrund der 1810 eingeführten Handelsfreiheit fielen die Messingpreise, was zu Absatzschwierigkeiten und Umsatzeinbußen führte. Die Krise hielt jedoch nicht lange an, denn schon Mitte der 1820er Jahre kam es abermals zu Neubauten auf dem Werksgelände. 1824 gab es 5 Beamte und 99 Arbeiter, die mitsamt ihren Familien (insgesamt 415 Personen) in der Siedlung lebten. Einige Mehrfamilienhäuser wurden später abgerissen und durch neue ersetzt.

1863 bis 1913. 1863 ging das Messingwerk in den Besitz der Metallhandelsfirma Aron Hirsch & Sohn aus Halberstadt über. Da das Werk zu dieser Zeit auf technisch niedrigem Niveau stand, war der Kaufpreis auffällig günstig. Der preußische Staat wollte das Werk abstoßen. Mit dem Kauf übernahm die Firma Hirsch nicht nur ein Messingwerk, sondern auch die Siedlung und damit einen sozialen Auftrag. Dies trug dazu bei, daß Aron Hirsch im Messingwerk nicht nur als Unternehmer auftrat, sondern auch als "Gemeindevater" und Garant der sozialen Daseinsfürsorge. So wurde beispielsweise schon 1863 eine Witwenkasse sowie das Wohnrecht für Arbeiter auch nach der Pensionierung eingeführt.

Bis 1869 gingen die Arbeiterzahlen zurück, danach ging der Trend aber schnell in die andere Richtung. Unter Einsparung von Lohnkosten wurde die Produktion deutlich modernisiert, wobei allerdings nur wenige bauliche Veränderungen stattfanden. Die Produktion steigerte sich von 162 Tonnen im Jahr 1865 auf 453 Tonnen im Jahre 1870.

Schon in den 1860er Jahren setzte eine enorme Militarisierungswelle ein, die sich in mehreren preußischen Kriegen durch Wettrüsten bis zum ersten Weltkrieg hochschaukelte. Von dieser Entwicklung profitierte die Firma Hirsch ganz wesentlich. Die Produktion wurde größtenteils auf Halbfabrikate (Bleche) und Massengüter umgestellt. Die Produktion von Waffenteilen und Munition spielte dabei eine besonders große Rolle. Gefertigt wurden Granatbänder, Geschützhülsen, Zinkkugeln, Kugelnäpfchen und Patronen. Handwerklich gefertigte Produkte (Haushaltsgeräte) wurden aus der Werksproduktion ausgelagert. Die flexible Produktionsweise je nach Markterfordernis geschah bei gleichzeitiger Modernisierung des Werkes, ohne daß es zu umfangreichen Neubauten kam. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den Beschäftigtenzahlen wider. Während 1880 noch 300 Arbeiter im Messingwerk beschäftigt waren, waren es 1898 schon 500.

Der beeindruckende wirtschaftliche Aufstieg des Messingwerkes in jener Zeit war wohl nicht nur mit den günstigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu erklären. Prägend war auch die patriarchalische Unternehmensführung, womit die Familie Hirsch eine typische Fabrikantenfamilie zur Zeit der Industriellen Revolution repräsentierte.

1899 vernichtete ein Großbrand die Drahthütte und einen Teil des Walzwerkes. Noch im selben Jahr erfolgte der Wiederaufbau und ermöglichte eine grundlegende Modernisierung. So wurde ab 1900 das gesamte Werk elektrifiziert und auf elektrischen Motorenantrieb umgestellt. Im Jahr 1906 wurde die Firma Aron Hirsch & Sohn in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, was der damals verbreiteten Firmenentwicklung entsprach. Dies ermöglichte eine flexible und schnellere Kreditbeschaffung, wodurch wiederum weitere Modernisierung und Automatisierung möglich wurde.

1914 bis 1932. Eine Blütezeit erlebte das Messingwerk in diesem Jahrhundert zur Zeit des Ersten Weltkrieges. Nahezu 50 Unternehmen gehörten dem Hirsch Konzern an und gaben den Besitzern großen wirtschaftlichen Einfluß. Ein Grund für die gut laufenden Geschäfte waren zahlreiche ausländische Besitzungen, die als kostengünstige Rohstoffquellen dienten. Das Familienunternehmen unterhielt Niederlassungen in ganz Europa, von Oslo über London bis Barcelona. Zu Beginn des Kriegsjahres 1915 leitete Siegmund Hirsch, der damalige Werksdirektor, technische Erneuerungen ein. Dadurch stieg die Bedeutung des Messingwerkes als Rüstungsbetrieb, denn die Modernisierungen und teilweisen Automatisierungen ermöglichten eine rationelle Arbeitsweise. Infolge der Neuerungen und der einsetzenden Aufrüstung Deutschlands stieg der Umfang der Produktion. Während im Jahre 1914 die Hirsch Kupfer- und Messingwerke AG in den Krieg 13.221 Tonnen Munitionsgüter (Geschoßhülsen usw.) einbrachte, erreichte die Kriegsproduktion im Messingwerk 1917 ihren Höhepunkt mit 29.339 Tonnen. Die große Bedeutung des Messingwerkes als Rüstungsbetrieb erlaubte es den Besitzern, während des Krieges wesentliche Produktionsbereiche in das 1917 - 1920 errichtete Neuwerk auszulagern. Gleichzeitig erfuhr auch die Messingwerksiedlung, die 1920 zur selbständigen Gemeinde ernannt wurde, Neuerungen und wuchs schließlich über die alten Grenzen hinaus. Zu den neuen Gebäuden zählten Wohn- und Nutzbauten, die vorwiegend von den bekannten im Berliner Wohnungs- und Verwaltungsbau aktiven Berliner Architekten Paul Mebes und Paul Emmerich entworfen wurden. Die Messingwerksiedlung wird noch heute von den damals gesetzten städtebaulichen Akzenten und ihren Bauten in verschiedenen historisierenden Stilen sowie expressionistischen Formspielen geprägt. Torbogenhaus, Friedhof und Wasserturm gestalteten Mebes & Emmerich im expressionistischen Stil, bevorzugten aber bei den Wohnbauten am Roten Platz und entlang der Erich-Steinfurth-Straße den Historismus. Bei dem Bau des Neuwerkes orientierten sich Mebes & Emmerich wieder am Expressionismus. Ein Zeichen für den Wohlstand des Werkes waren nicht nur die Investitionen in Bauwerke, sondern auch die zunehmende soziale Fürsorge der Familie Hirsch für die Messingwerker. Während sich in den anderen Gebieten Deutschlands die Lebens- und Arbeitsbedingungen zunehmend verschlechterten, wurde ein Großteil der negativen Kriegsfolgen durch die werkeigene Versorgung aufgefangen. Das soziale Engagement der Werksbesitzer, besonders die Errichtung eines werkeigenen Gutshofes und eines Erholungsheims in Altenhof am Werbellinsee, kann als außergewöhnlich bezeichnet werden.

Viele Gebäude wie der Friedhof, die Schule sowie das große Verwaltungsgebäude im Neuwerk entstanden in den 20er Jahren. Die zahlreichen Bauprojekte und auch die Musterhäuser der Kupfersiedlungen, die 1931/32 errichtet wurden, zeigten zwar äußerlich Wohlstand und wirt-

schaffliche Bedeutung des Messingwerks, konnten aber den wirtschaftlichen Abstieg der Hirsch Kupfer- und Messingwerke AG nicht verhindern.

Nach dem verlorenen Krieg verschlechterte sich im Verlaufe der 20er Jahre die Konjunkturlage. Das Familienunternehmen verlor durch Bestimmungen des Versailler Vertrages seine ausländischen Besitzungen und damit seine Rohstoffquellen. Infolge der Enteignungen, einer verfehlten Geschäftspolitik und der allgemeinen schlechten Konjunkturlage ging der Umsatz des Gesamtunternehmens zurück. Dadurch war die Familie Hirsch gezwungen, größere Aktienanteile an ausländische Unternehmen zu verkaufen, was den negativen Trend jedoch nicht aufhalten konnte.

1931 erreichte die Weltwirtschaftskrise auch Deutschland. Der ohnehin geschwächte Hirsch Konzern stand vor dem Bankrott und war 1932 gezwungen, die Hirsch Kupfer- und Messingwerke AG zu liquidieren. Damit schied die Familie Hirsch nach 69 Jahren als Besitzer des Messingwerkes aus. Die Aktienmehrheit übernahm die "Gesfüre!" (Gesellschaft für elektrische Unternehmungen Ludvig Loewe und Co. AG).

1933 bis heute. Bereits zwei Jahre nach der Liquidation begann man in Deutschland für den nächsten Krieg zu rüsten. Dadurch wurde das Messingwerk mit seinen Anlagen wieder als Rüstungsbetrieb attraktiv. Nach einer Umbenennung der Firma 1941 in "Finow Kupfer- und Messingwerke AG" fusionierte das Messingwerk 1942 mit dem AEG-Konzern und bildete die größte Buntmetallgesellschaft Europas. Erneut in der Rolle des Rüstungsproduzenten, gewann das Messingwerk wieder an Bedeutung. Innerhalb der Messingwerksiedlung verzichtete man auf Neubauten, neue Wohn- und Industriebauten entstanden in der näheren Umgebung.

Als 1945 die Rote Armee Finow besetzte, war das Schicksal des Messingwerkes als Produktionsstandort besiegelt. Die Siegermacht entfernte 1945/46 aus dem Neuwerk zunächst alle Maschinen und vollendete die Demontage durch Abriß fast aller dortigen Werksgebäude. Im Juli 1949 wurden die "Finow Kupfer- und Messingwerke" in Volkseigentum überführt, d.h. verstaatlicht. Nach 1959 begann der Wiederaufbau des Neuwerks; die Einweihung des neuen Stahlwerks ("VEB Walzwerk Finow") erfolgte 1955. Die Bauten werden noch heute in der Produktion genutzt.

Das Altwerk, das bereits nach der Errichtung des Neuwerks seine Funktion als Produktionsstandort weitgehend verloren und eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, nutzte man zur Zeit der DDR größtenteils als NVA-Kaserne. Während die Werksanlagen wieder genutzt wurden, verzichtete man auf notwendige Reparaturen für die Instandhaltung der Gebäude wurden unterlassen oder hatten nur provisorischen Charakter.

Historischer Siedlungsgrundriß

Die Messingwerk-Siedlung ist eine Gründung des späten 17. Jahrhunderts und wies einen für die damalige Zeit typischen regelmäßigen Grundriß auf. Die Grundfläche war ursprünglich die eines Rechtecks, das an drei Seiten (Westen, Norden, Osten) durch eine Umfriedung eingegrenzt war. Nach Süden bewirkte der natürliche Lauf des Finowkanals eine unregelmäßige Abgrenzung.

Innerhalb dieses Rechtecks bildeten zwei gerade und nahezu rechtwinklig zueinander liegende Straßenzüge die Achsen, die das Grundgefüge des Siedlungsgrundrisses noch in der Gegenwart ausmachen. Dabei handelt es sich um den östlichen Bereich der heutigen Erich-Steinfurth-Straße und den Südteil der heutigen Altenhofer Straße.

Die alte Hauptachse der Siedlung ist die heutige Erich-Steinfurth-Straße als Verbindung zwischen West- und Osttor. Ab Kreuzung Altenhofer Straße in Richtung Westen war sie gleichzeitig Durchgangsstraße zwischen Heegermühle (heute Finow) und Steinfurt (heute Finowfurt). An ihr entstanden, beginnend mit dem Hüttenamt, die das Siedlungsbild prägenden Verwaltungs- und Repräsentationsbauten. Die an der Achse liegenden Wohnbauten (Arbeiterwohnhäuser) waren zumeist traufständig und prägten das Erscheinungsbild der Straße bis in unser Jahrhundert hinein.

Das Osttor war seit Anfang des 20. Jahrhunderts Werkseingang zur östlichen Werkserweiterung und wurde nach 1945 vermauert. Der Verlauf der westlichen Ausfallstraße änderte sich seit dem 19. Jahrhundert mehrfach (Ziegeleien, Teiche).

Der zentrale Bereich war zunächst ein unbefestigter Sandweg, später war er gepflastert. Um 1920 erfolgte eine Neueinfassung der Straße mit Bordsteinen und Gehwegen. Die Fahrbahn erhielt wohl wiederum Kopfsteinpflaster, im Bereich der Repräsentationsbauten möglicherweise Holzpflasterung (Lärmschutz), die Gehwege Kleinpflaster (sämtliche nicht erhalten). Zwischen 1914 und 1918 wurde der Straßenraum mit Neubauten von Mebes & Emmerich neu definiert und dabei das Ostende der Siedlung durch das Torbogenhaus optisch nach Westen verschoben. Kurz darauf entstanden im Westen neue Bauten (Schule, Friedhof). Durch Abrisse nach 1945 (Arbeiterwohnhaus im Osten, ehemaliger Krug) und die Abtrennung des Altwerksgebietes mit einer Mauer sowie die Fällung der bis dahin vorhandenen Alleebäume (Kastanien) wurde das Erscheinungsbild in neuerer Zeit nochmals entscheidend verändert. Anfang der 1990er Jahre erfolgte eine erneute Pflasterung mit Granitpflaster.

Als ehemalige und heutige Hauptachse der Messingwerk-Siedlung spielt die Erich-Steinfurth-Straße eine besondere Rolle innerhalb des Siedlungsgefüges. Sie bildet zusammen mit der Altenhofer Straße das städtebauliche Grundgerüst. In ihrem Mittelbereich befinden sich bedeutende Bauten des Repräsentations- und des Wohnbereichs, die ihn städtebaulich prägen und somit einen dichten, fast kleinstädtisch anmutenden Straßenraum schaffen, der gleichzeitig das Zentrum der Siedlung bildet. Die westliche Ausfallstraße zeigt noch immer Chausseecharakter und stellt die Verbindung zwischen der Siedlung und dem Friedhof dar. Der östliche Teil gibt eine Anschauung von der früheren Fortführung der Hauptachse nach Osten und vermittelt gleichzeitig durch das vermauerte Ostende einen Eindruck von der ehemaligen Ausdehnung der Siedlung.

Die zweite Hauptachse, der heutige Südteil der Altenhofer Straße bis zur Kreuzung Erich-Steinfurth-Straße ist ebenfalls noch gut erkennbar. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand hier lediglich ein Weg, der ins Altwerksgebiet führte. Schon damals bestand eine wohl untergeordnete Verbindung durch ein Tor und einen kanalabwärts gelegenen Steg nach Heegermühle, ohne daß der Achsencharakter schon vorhanden war. Mit dem Bau einer neuen Brücke über den Finowkanal am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde diese Anbindung als zweite Hauptachse ausgebaut und damit aufgewertet.

Die nunmehrige gerade Straßenachse mündete rechtwinklig in die Ost-West-Hauptachse ein. Sie bildete einerseits eine Hauptverbindung innerhalb der Siedlung zwischen Wohn- und Verwaltungsbereich im Norden und Werksbereich im Süden. Gleichzeitig war sie aber auch Bestandteil der neuen Durchgangsstraße Heegermühle - Steinfurt. An ihr entstand eine Reihe traufständiger Häuser, die heute nur noch zum Teil an der Ostseite erhalten sind.

Mit der Schaffung eines Durchbruchs als nördlicher Fortsetzung der Achse und den baulichen Veränderungen im Kreuzungsbereich beider Achsen (Torbogenhaus) verstärkte sich der Charakter als Durchgangsstraße zunehmend. Damit ging ein Bezugsverlust zum nunmehr baulich abgetrennten Zentrumsbereich der Siedlung einher, so daß die Altenhofer Straße heute eher als Tangente denn als Siedlungsbestandteil wirkt. Der die gewachsenen baulichen Strukturen am Finowkanal entstellende Neubau einer höheren Brücke mit entsprechend langgestreckter Auffahrtsrampe verstärkt diesen Eindruck.

Bewertung der städtebaulichen Situation

Die historisch gewachsene Struktur der Messingwerk-Siedlung wird durch einen dichten funktionalen Zusammenhang von Verwaltung, Produktion und Wohnen geprägt. Das vom Finowkanal nach Norden ansteigende Gelände bedingt eine Höhenstaffelung der Bebauung. Die Werksanlagen wurden aus technischen Gründen am Finowkanal angelegt. Die Verwaltungs- und Wohnbauten entstanden hauptsächlich im Norden oberhalb des Werkes. Die Siedlung wurde durch eine T-förmige Straßenführung erschlossen. Trotz der Expansion der Siedlung über die ursprünglichen Grenzen hinaus sind diese Grundstrukturen erhalten geblieben. Durch die unterschiedlichen Funktionsbereiche und die historische Entwicklung hat die Siedlung kein einheitliches Erscheinungsbild. Ihr Charakter wird vielmehr durch das Nebeneinander der verschiedenen

baulichen Komplexe bestimmt, die in ihrer Gegensätzlichkeit besondere städtebauliche Situationen ausmachen:

Verwaltungs- und Repräsentationsbereich. Vom Alten Hüttenamt ausgehend schlossen sich später weitere Gebäude unmittelbar an. Dadurch weist der Komplex eine räumliche Geschlossenheit auf. Auf die repräsentative und städtebauliche Wirkung wurde stets abgezielt. Dies äußert sich in auffälligen Gebäudegrößen, Dachformen (Mansarddach, Spitzbogendach mit Lichtaufsatz, Walmdach mit Frieszone), besonderem Einsatz von Schmuckelementen (Maßwerkfenster, Erker, Stuckornamentik, Eingangspavillons) sowie unterschiedlichen Bauweisen und Materialien (Fachwerk, Backstein, Schiefer, Kupferblech). Städtebaulich hebt sich der Komplex durch seine exponierte Lage von der angrenzenden Wohnbebauung und dem Altwerk ab, was sich besonders in der Silhouette ausdrückt. Die neuartige Torbogen-Situation grenzt die Siedlung gegen den östlichen Werksteil ab. Die zentrale und hervorgehobene Lage drückt den sozialen Aspekt des in die Siedlung integrierten Verwaltungs- und Repräsentationsbereichs aus.

Arbeiterwohnungen. Der Schwerpunkt dieses Komplexes liegt westlich des Verwaltungsbereichs, beidseitig der Erich-Steinfurth-Straße. Anhand der Arbeiterwohnungen läßt sich die bauliche Entwicklung der Siedlung beispielhaft ablesen. Die langgestreckten, gedungenen Fachwerkbauten mit Satteldächern geben als einfachste Familienhäuser aus der Gründungszeit einen Eindruck vom damaligen Erscheinungsbild der Siedlung. Die vor allem in ihrer Fassadengestaltung qualitätvolleren, zweigeschossigen Backsteinhäuser aus der Zeit um 1900 prägen den heutigen Eindruck dieses Bereichs der Erich-Steinfurth-Straße. Die Bebauung am Roten Platz von Mebes & Emmerich im holländischen Stil fällt durch eine anspruchsvolle Gestaltung (roter Sichtziegel, Schweifgiebel) und die charakteristische U-förmige Platzsituation auf.

Die weiteren Wohnhäuser befinden sich an verschiedenen Orten größtenteils am Rande der Siedlung. Dazu zählen sowohl die zwei älteren traufständigen Wohnhäuser an der Altenhofer Straße, als auch mehrere eingeschossige Doppelwohnhäuser von Paul Mebes. Die Gebäude drücken die nicht immer einheitliche Vorgehensweise bei den Siedlungserweiterungen aus.

Das Altwerk nimmt den südlichen Bereich der Messingwerk-Siedlung ein und wird durch den Finowkanal, die Erich-Steinfurth-Straße und die Altenhofer Straße begrenzt. Das Gelände steigt vom Kanal nach Norden an. Dadurch entsteht eine Staffelung der Gebäude, die sich hier insbesondere durch den Feuerwehr-Schlauchturm auf die Siedlungssilhouette auswirkt.

Anhand der heutigen Bebauung, die sich weitgehend an vorhergehenden Bauten orientiert, lassen sich Funktionsstrukturen der historischen Werksanlagen ablesen (Walzwerk über dem Hüttenfließ, in dessen Nähe das Brennofengebäude, Magazine am schiffbaren Finowkanal). Der Gebäudebestand zeigt einen beispielhaften Querschnitt der Entwicklung der Industriebauten vom frühen 19. Jahrhundert bis zum 2. Weltkrieg. Der Altwerks-Komplex wird von Bauten der Zeit um 1900 geprägt, die sich durch gelbes Backsteinmauerwerk, Rundbogenfenster und flache Satteldächer auszeichnen. Dadurch wird ein geschlossenes Erscheinungsbild in diesem Bereich hergestellt.

Die Kupferhaus-Musterhaussiedlung liegt außerhalb des historischen Siedlungsgrundrisses im nördlichen Bereich der Altenhofer Straße. Das Ensemble entstand 1931/32 und präsentiert unterschiedliche vom Messingwerk produzierte Typen von Fertighäusern mit Kupferblechverkleidung. Die acht überwiegend eingeschossigen Einfamilienhäuser mit Walmdächern liegen jeweils in kleinen Gartengrundstücken, sind streng in Ost-West-Richtung angelegt und gestaffelt angeordnet.

Die Kupferhäuser dokumentieren eine frühe Form der Fertigbauweise, die zudem in einer damals neuartigen Werbeausstellung präsentiert wurden; die serielle Fertigung versprach erschwingliche und rasch aufzubauende Eigentumswohnungen. Gleichzeitig versuchten die Hirsch Messing- und Kupferwerke damit einen weiteren Absatzmarkt für ihre Produkte zu erschließen.

Markante Einzelbauwerke. Die besondere Wirkung charakteristischer Einzelgebäude, wie des Wasserturms, der Friedhofskapelle, der Schule und der sogenannten Teufelsbrücke bestimmt das Erscheinungsbild der Siedlung mit. Besonders ist die Fernwirkung des Wasserturms hervorzuheben, der das Messingwerk schon von weitem aus nahezu allen Richtungen als Wahrzeichen überragt. Auch innerhalb der Siedlung schafft der Turm eindrucksvolle Blickbezüge; besonders markant ist die Sichtachse durch den Garten zur Villa Hirsch.

Wasserturm und Friedhofskapelle sind Beispiele für die expressionistische Stillage der Bauten des Messingwerks; insbesondere der Wasserturm von Paul Mebes muß als bedeutendes Frühwerk des Backsteinexpressionismus gelten. Kapelle und Schule fallen durch besondere städtebauliche Lagen auf; ihre Funktionen sind Kennzeichen der ehemals eigenständigen Gemeinde Messingwerk. Die sogenannte Teufelsbrücke bildet die Begrenzung des Altwerks zum Finowkanal; sie stellt zusammen mit dem ehemaligen Hüttenteich einen bewußt angelegten, reizvollen Blickfang dar.

Freiflächen. Zu den prägenden Freiflächen des Denkmalbereichs zählen Wasserflächen, Straßen, Wege und Plätze, sowie Grünflächen.

Standortbestimmend ist die Lage am Ufer des Finowkanals, der sich im Bereich des Altwerks zum Hüttenteich erweitert. Diese Gewässer definieren die südliche Grenze des Messingwerks. Die Wasserturmgrube zeugt von der ehemaligen Ziegeleinutzung des Geländes und begrenzt die Siedlung im Norden. Das Hauptwegesystem des Messingwerks wird durch seine historische, T-förmige Straßenführung bestimmt. Im Verlauf der die Siedlung quer durchziehenden Erich-Steinforth-Straße ergeben sich an wichtigen Bereichen platzartige Erweiterungen (Roter Platz, Schulvorplatz, Vorplatz der Villa Hirsch).

Daneben stehen die beiden unbefestigten Treidelpfade als verkehrsgeschichtliche Zeugnisse für die ehemalige Wirtschaftsnutzung des Finowkanals.

Im Norden und Nordwesten bestimmen der Gemeindefriedhof sowie ausgedehnte Brachflächen das Weichbild und lassen damit aus diesen Richtungen die ehemals freie Lage der umschlossenen Messingwerk-Siedlung erkennen.

Zusammenfassung

Die Messingwerk-Siedlung in Eberswalde-Finow ist eine der bedeutendsten frühen Industrieansiedlungen in Brandenburg. Sie ist über drei Jahrhunderte hinweg gewachsen, wobei sie sich an den alten Grenzen und Strukturen orientiert erweiterte und bis heute durch historische Freiflächen geprägt wird. Kennzeichnend für die lange eigenständige Gemeinde ist ein dichtes Nebeneinander der Funktionsbereiche Produktion, Verwaltung und Wohnen. Insbesondere bedeutend sind die verschiedenen Wohnbauten aus zwei Jahrhunderten, die einen anschaulichen Querschnitt zur Geschichte des Arbeiterwohnens darstellen. Daß die Fabrikbesitzer inmitten dieser Siedlung residierten, ist für den frühen Industriebau typisch und wurde hier durch das besondere Selbstverständnis der Fabrikantenfamilie Hirsch bis zum Schluß beibehalten. Durch den Ersten Weltkrieg konnten die Hirsch Kupfer- und Messingwerke außerordentlich stark expandieren, was sich architektonisch in zahlreichen bedeutenden Neu- und Umbauten der Architekten Mebes & Emmerich dokumentiert.

Die Messingwerk-Siedlung in Eberswalde wird wegen ihrer industrie- und sozialgeschichtlichen Bedeutung, sowie wegen ihres städtebaulichen und kunsthistorischen Wertes als Denkmalbereich unter Schutz gestellt. Ihre Erhaltung dient dem öffentlichen Interesse.

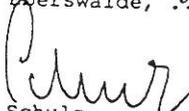
§ 4 Rechtsfolgen

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches, einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereiches erfaßten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg. Die Paragraphen 11,12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes sind als Anlage beigelegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt in der Gemeinde vor. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, 6.12.96


Schulz
Bürgermeister



Bohn
stv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Hinweis :

Darüber hinaus ist das Gesamtwerk „Messingwerk - eine historische Industriesiedlung am Finowkanal“ zur besseren Bürgerinformation im Rathaus (Bürgeramt) und in der Abteilung Kultur (Stadthaus) einzusehen.

Veröffentlicht in der MOZ am 05.03.1997

- Anlage 2 -

§ 11

Unterschutzstellung der Denkmalbereiche

(1) Die Gemeinden können im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde Denkmalbereiche durch Satzung unter Schutz stellen. Die Satzung hat das Gebiet zu bezeichnen und die Gründe darzulegen, aus welchen das Gebiet als Denkmalbereich festgesetzt wird.

(2) Erläßt die Gemeinde innerhalb eines angemessenen Zeitraumes keine entsprechende Satzung, kann die untere Denkmalschutzbehörde bei Gefahr im Verzuge Denkmalbereiche durch ordnungsbehördliche Verordnung unter Schutz stellen. Die Verordnung ist aufzuheben, sobald eine rechtsverbindliche Satzung vorliegt.

§ 12

Erhaltungspflicht

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Denkmälern haben diese im Rahmen des ihnen Zumutbaren zu schützen, zu pflegen und zu erhalten.

(2) Bei Vorhaben, die mit umfangreichen Erdarbeiten verbunden sind, trägt der Veranlasser im Rahmen des ihm Zumutbaren die Kosten für den Schutz und die Erhaltung der Denkmale, die dadurch mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

(3) Für die Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können. Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht worden sind, daß Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind.

(4) Das Land, die Landkreise und die Gemeinden tragen zur Haltung und Pflege der Denkmale nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

(5) Wenn Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte oder der Veranlasser nicht für die Erhaltung der Denkmale sorgen, kann die untere Denkmalschutzbehörde ihnen eine Frist zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen setzen. Nach Ablauf der Frist kann sie die erforderlichen Anordnungen treffen. Der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte ist zur Duldung dieser Maßnahmen verpflichtet.

§ 15

Erlaubnispflichtige Maßnahmen

(1) Wer ein Denkmal

- instandsetzt, wiederherstellt, umgestaltet oder verändert,
- in seiner Nutzung verändert,
- von seinem Standort entfernt,
- durch Veränderungen, Wegnahme oder Hinzufügung von Anlagen oder sonstige Maßnahmen in seiner Umgebung, in seiner Substanz oder seinem Erscheinungsbild verändert oder beeinträchtigt,

bedarf einer Erlaubnis durch die untere Denkmalschutzbehörde. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

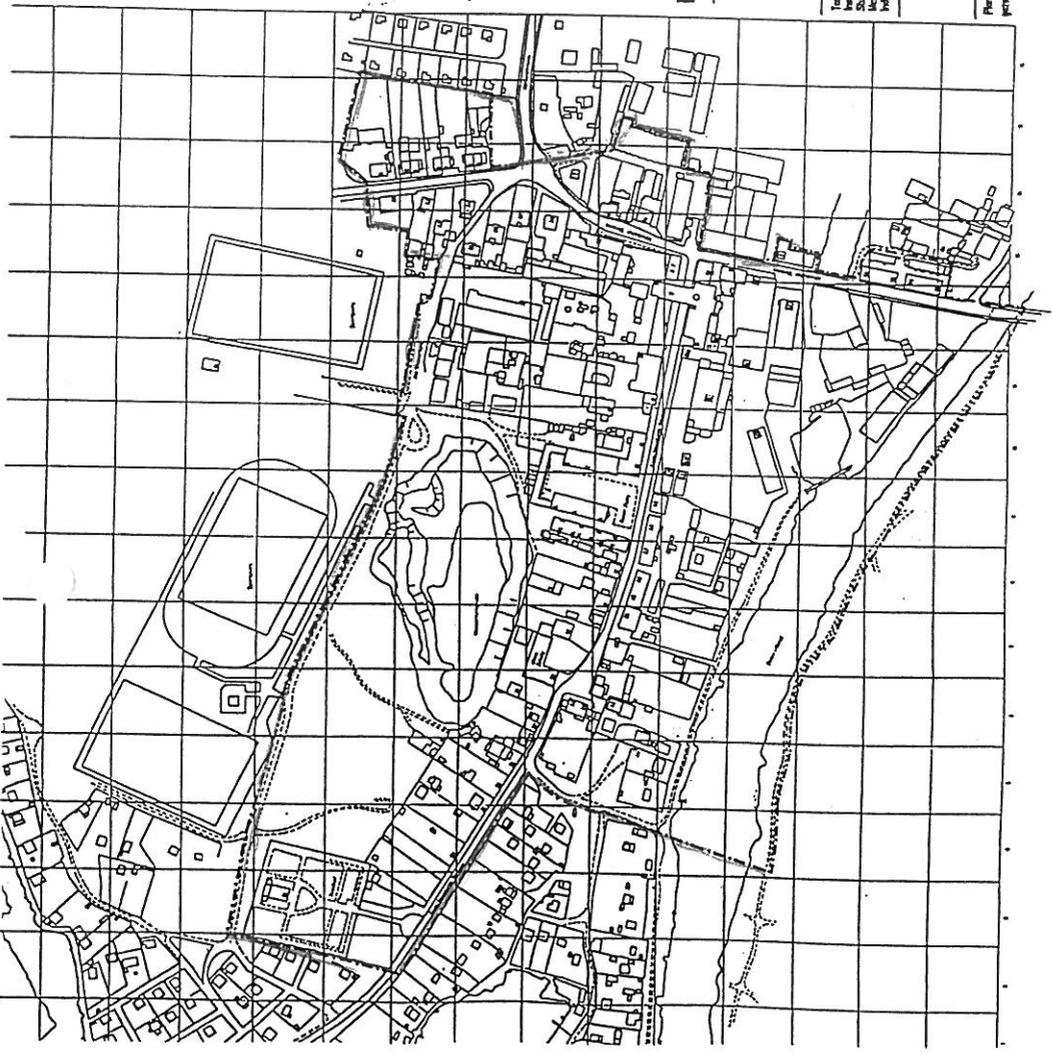
(2) Soll ein Denkmal zerstört oder weggenommen werden, bedarf dies der Erlaubnis der obersten Denkmalschutzbehörde.

(3) Alle Veränderungen und Maßnahmen an Denkmälern sind dokumentationspflichtig; verantwortlich dafür ist der Eigentümer, der sonstige Nutzungsberechtigte oder der Veranlasser nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde.

(4) Ist für eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 2 oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung erforderlich, so entscheidet die zuständige Behörde im Benehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Der Denkmalschutzbehörde obliegt hierbei die Überwachung des in ihren Aufgabenbereich fallenden Teils nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Anlage 1

H



LEGENDE:

----- Denkmalbereichsgrenze

Tatsächlich überwiegend durch
Kaufvertrag (Eigentum) festgelegt
Städteplanungsamt
Messingwerk - die historische
Siedlungsform am Frankfurter
Pferdeanlage

Messingwerk 1995
Denkmalbereichsgrenze

Planung nicht verbindlich
gemäß § 5, Abs. 1, Satz 1 Nr. 1
BauNVO
Juli 1985